

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1848/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.11.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 07.11.2013 - Überschreitung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid in Gießen -

Anfrage:

„In ihrer Antwort am 08.05.2013 auf den dringlichen Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hess. Landtag (Drucks. 18/7321) hat Ministerin Frau Puttrich bestätigt, dass seit drei Jahren in Folge der Luftqualitätsjahresgrenzwert für Stickstoffdioxid zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter in mehreren hessischen Städten - darunter auch in Gießen – nicht eingehalten wird. Bis zum Jahr 2015 kann die Einhaltung des Grenzwertes von einer Kommune maximal aufgeschoben werden.

1. Wie lauten die Luftqualitätsjahreswerte für Stickstoffdioxid in Gießen für die letzten drei Jahre?
2. Welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung hat der Magistrat in den letzten drei Jahren unternommen?
3. Hat die Stadt Gießen bei der Europäischen Kommission Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte in Bezug auf NO₂ beantragt und wann wurde dieser Antrag abgelehnt?
4. Warum hat die zuständige Dezernentin bzw. der Magistrat über diese Angelegenheit bisher nicht die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50, Abs. 3 HGO unterrichtet?

5. Welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung wird der Magistrat unternehmen?
6. Gibt es die Eventual-Pläne für die Einrichtung einer Umweltzone in Gießen und wie sehen sie aus?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“